

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 026**Technologie- und Innovationsförderung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	314
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 026.	1 300 000	1 300 000	—	314

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über Wirtschaftsplan 2017

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	3.386.000	3.212.434
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.384.000	1.275.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	75.000	70.000
Summe Gesamthaushalt	4.845.000	4.557.434
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	85.000	80.000
Summe Grundhaushalt	165.000	160.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	880.000	2.088.727
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	3.800.000	2.308.707
Summe Projekthaushalt	4.680.000	4.397.434
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	165.000	160.000
3.2 Projekthaushalt	4.680.000	4.397.434
Summe Gesamthaushalt	4.845.000	4.557.434
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55,00	49,00
Zusammen	55,00	49,00

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	475
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	600
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. 2. Minderausgaben aus diesem Titel dürfen nicht zur Erbringung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 06 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	6 891 500	5 891 500	+1 000 000	2 809
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 578 700	1 578 700	—	505
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 532 700	1 532 700	—	1 527
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	200 000	200 000	—	200
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	311 400	311 400	—	310
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	200 000	200 000	—	200
		Summe Titelgruppe 61.	11 714 300	10 714 300	+1 000 000	6 626
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026.	11 794 300	10 794 300	+1 000 000	6 706
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026.	10 000 000	7 875 000	+2 125 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Die Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen- und projekten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung werden bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 ausgewiesen.

Zu Titel 547 61:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 683 61:

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).